

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

29

22. Juli 2006
60. Jahrgang
Seiten 1369-1416

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1369
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Haas, Mainz
Die Disziplinierung des GmbH-Geschäftsführers im
Interesse der Gesellschaftsgläubiger
– Teil I –

Seite 1375
Rechtsanwalt Dr. Thorsten Seyfried, Frankfurt a.M.
Die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente
(MiFID) – Neuordnung der Wohlverhaltensregeln

Seite 1388
BGH, 12.12.2005
Notarielle Beurkundung eines Treuhandvertrages
hinsichtlich eines GmbH-Geschäftsanteils

Seite 1389
BGH, 8.5.2006
Zur Rechtsstellung eines außenstehenden Aktionärs
i.S.v. § 305 AktG nach Beendigung eines Unterneh-
mensvertrages

Seite 1393
BGH, 3.5.2006
Zum eingeschränkt unwiderruflichen Bezugsrecht des
Arbeitnehmers bei Direktversicherung zur betrieblichen
Altersversorgung im Insolvenzfall

Seite 1396
BGH, 1.6.2006
Zur Frage der Schenkungsanfechtung der Besicherung
einer fremden Schuld

Seite 1414
Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Haas, Mainz

Die Disziplinierung des GmbH-Geschäftsführers im Interesse der Gesellschaftsgläubiger
– Teil I – 1369

Rechtsanwalt Dr. Thorsten Seyfried, Frankfurt a.M.

Die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) – Neuordnung der Wohlverhaltensregeln 1375

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Schleswig 9.2.2006 Kein Fortfall der Vergleichsgrundlage bei Fehleinschätzung hinsichtlich einer künftigen Rechtsprechung (hier: zur Vereinbarkeit von Treuhändervollmachten mit dem Rechtsberatungsgesetz und zum kreditfinanzierten Fondsbeitritt) 1384

LG Düsseldorf 8.2.2006 Zur Verjährungsfrist des § 37a WpHG 1386

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 12.12.2005 Erfordernis der notariellen Beurkundung eines Treuhandvertrags hinsichtlich eines GmbH-Geschäftsanteils 1388

Bundesgerichtshof 8.5.2006 Zur Rechtsstellung eines außenstehenden Aktionärs i.S.d. § 305 AktG nach Eintritt der Beendigung des Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrags 1389

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 3.5.2006 Zum eingeschränkt unwiderruflichen Bezugsrecht des Arbeitnehmers bei einer Direktversicherung zur betrieblichen Altersversorgung im Insolvenzfall 1393

Bundesgerichtshof 1.6.2006 Zur Frage der Schenkungsanfechtung der Besicherung einer fremden Schuld 1396

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 22.3.2006 Zur Auslegung einer letztwilligen Verfügung, die den Nachlass zwischen der ehelichen Familie einerseits und der Mutter der nichtehelichen Kinder andererseits aufteilt; zur Unterbrechung der Verjährung eines im Wege der Stufenklage geltend gemachten Leistungsanspruchs 1398

Bundesgerichtshof 30.3.2006 Zur Frage, ob ein Werkvertrag mit einem Verbraucher im Sinne des Art. 15 Abs. 1 c EuGVVO im Rahmen einer vom Vertragspartner im Wohnsitzstaat des Verbrauchers ausgeübten oder dahin ausgerichteten beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit geschlossen worden ist 1401

Bundesgerichtshof	22.3.2006	Zur Dauer des Prognosezeitraums und zur Ermittlung der Provisionsverluste im Rahmen der Berechnung des Ausgleichsanspruchs eines Kraftfahrzeug-Vertragshändlers analog § 89b HGB	1403
Bundesgerichtshof	30.3.2006	Zur Frage der Zulässigkeit der Rechtsbeschwerde, wenn die sofortige Beschwerde gegen einen Eröffnungsbeschluss als unzulässig verworfen und hilfsweise auch die Begründetheit verneint worden ist	1409
Bundesgerichtshof	11.5.2006	Steuerberatervertrag als Dienstvertrag; kein Nachbesserungsrecht des Steuerberaters, wenn ein Fehler erst nach Kündigung des Vertrags durch den Mandanten von einem anderen Steuerberater entdeckt worden ist	1411

Sonstiges

Bundesgerichtshof	5.4.2006	Zur Prozessführungsbefugnis eines einzelnen Miterben für eine Vollstreckungsgegenklage gegen die Zwangsvollstreckung in ein Nachlassgrundstück	1412
-------------------	----------	--	------

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Gesetz zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts; 2. Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz (ElGvG); 3. Fünftes Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes; 4. Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG); 5. Neuregelung des Versicherungsvermittlungsrechts	1414
--------------------------------	--	------

Bücherschau

Klaus Kohler/Manfred Obermüller/Arne Wittig (Hrsg.)	Kapitalmarkt – Recht und Praxis, Gedächtnisschrift für Ulrich Bosch Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt a.M.	1415
Adolf Baumbach/Alfred Hueck	GmbH-Gesetz, 18. Aufl.	1416

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV